

Marktordnung Antik- und Trödelmarkt Ottweiler

1. Der Flohmarkt findet von 8.00 – 16.00 Uhr statt. Anfahrt ist ab 7.00 Uhr möglich.
2. Während der Marktzeiten sind der Abbau und das Verlassen des Marktes nicht gestattet.
3. Die Standplätze werden von der Marktleitung zugeteilt
4. Für Kinder bis 12 Jahre ist der Verkauf ihrer Spielsachen bis 2 m² kostenfrei. Der Verkauf bis 14 Jahren ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.
5. Die gesetzlichen Brandschutz und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
6. Das Verteilen von Werbung ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte der in Umlauf gebrachten Werbung.
7. Der Veranstalter kann bei höherer Gewalt die Veranstaltung abbrechen (eine Rückerstattung des Standgeldes findet nicht statt).
8. Einfahrten und Zugänge sind auch beim Auf- und Abbau freizuhalten.
9. Für die Reinigung des Standplatzes ist der Aussteller verantwortlich.
10. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen.
11. Der Veranstalter haftet nur für Personen- und Sachschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.
12. Keine Haftung für Ausstellungsgut und Ausrüstung des Anbieters.
13. Hieb- und Stichwaffen dürfen nur an Erwachsene verkauft werden und auch nur in ständig verschlossenen Schaukästen angeboten werden,. Die Verantwortung hierfür trägt der Standbetreiber.
14. Der Verkauf folgender Waren ist verboten:
 - a) Verkauf von Gegenständen die gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstoßen.
 - b) Jegliche Art von Waren mit nationalsozialistischem Hintergrund bzw. ebensolcher Kennzeichnung.
 - c) Präparierte Tiere die unter das Artenschutzgesetz fallen.
 - d) Pyrotechnische Gegenstände.
 - e) Schusswaffen und Munition
 - f) Alkohol an Minderjährige